

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und
Bodenrecht EGBA
Bundesamt für Justiz BJ
3003 Bern

egba@bj.admin.ch

Liestal, 8. Februar 2022

16.498 n Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. November 2021 unterbreiten Sie den Kantonsregierungen den Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Dieser Einladung kommen wir nachfolgend gerne nach.

Im Interesse einer sicheren Energieversorgung erachten wir Bestrebungen, die strategisch bedeutsamen Infrastrukturen der Energieversorgung unter inländischer Kontrolle zu halten, grundsätzlich als sehr wichtig. Eine möglichst unabhängige Versorgungssicherheit ist von existenzieller Bedeutung für unsere Gesellschaft und deren Sicherheit.

Die Regulierungsfolgenabschätzung kommt zum Schluss, dass es fraglich ist, ob die Ziele der parlamentarischen Initiative 16.498 mit der ausgearbeiteten Vorlage erreichbar seien. Weiter wird ausgeführt, dass heutige Regulierungen und reale Verhältnisse den Anliegen bereits ausreichend Rechnung tragen würden. Die Eigentumsverhältnisse (etwa der Umstand, dass der Stromsektor zu beinahe 90 Prozent in Staatsbesitz ist) würden die Probleme, die die parlamentarische Initiative angeht, zusätzlich entschärfen. Die RFA weist auch darauf hin, dass es aufgrund zahlreicher Freihandelsabkommen Umgehungsmöglichkeiten gäbe. Weiter wird ausgeführt, dass mit der parlamentarischen Initiative ein negativer Effekt auf das ausländische Investitionsvolumen zu erwarten sei. Demgegenüber bliebe der Effekt auf die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsauswirkungen gemäss der Experteneinschätzung ambivalent.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen in der Regulierungsfolgeabschätzung lehnt der Kanton Basel-Landschaft die parlamentarische Initiative 16.498 ab.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei deren Annahme mit negativen Effekten für die Standortattraktivität und für die Qualität der Infrastrukturen in der Schweiz zu rechnen

ist. Eine Einschränkung der Kapitalströme steht auch entgegen der Binnenmarkt-Doktrin der EU. Einschränkungen der Investitionsmöglichkeiten könnten zu Irritationen mit der EU führen.

Die Argumentation betreffend die Sicherung der Selbstversorgung bzw. Zugang zu Energie im Bericht kann nachvollzogen werden. Die Sicherung der Selbstversorgung mit Energie könnte aber auch durch zusätzliche öffentliche Investitionen erreicht werden (vgl. Analyse von Swiss Economics).

Abschliessend halten wir fest, dass die Auseinandersetzung mit den besonderen Marktbedingungen in der Stromproduktion nachvollziehbar erscheinen. Die Thematik von Oligopolrenten und Externalitäten ist relevant. Jedoch ist die öffentliche Hand bis heute präsent bei der Erstellung und Beteiligung an relevanten Energieinfrastrukturen. Sofern die politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen nicht dazu übergehen, die staatlichen Anteile bei Energieinfrastrukturen an (generell) private Investoren und Investorinnen zu verkaufen, oder dulden, dass private Investoren und Investorinnen ihren relativen Anteil an strategisch wichtigen Energieinfrastrukturen vergrössern bzw. dass die Wettbewerbsmechanismen unterlaufen werden, ist die in der Parlamentarischen Initiative beschriebene Gefahr eher gering. Die Ausweitung der Lex Koller hingegen erscheint nur unter grossem Aufwand umsetzbar. Langfristig könnte dies zu einem Investitionsrückgang führen, welcher schliesslich die Versorgungssicherheit gefährdet. Daher erachten wir die Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller als unverhältnismässig, aussenpolitisch heikel und als ökonomisch ineffizient

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, unsere Anliegen im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin